

# **Wichtige Frage zur Teilzeitbeschäftigung**

**Beitrag von „Djino“ vom 7. Juni 2016 21:08**

Auch in Niedersachsen ist nicht nur die reine Unterrichtsverpflichtung reduziert. Aber Teilzeitbeschäftigte "haben ebenso wie vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte neben ihrer Unterrichtsverpflichtung auch außerunterrichtliche Aufgaben zu erfüllen. Diese Verpflichtung führt in Einzelfällen zu einer im Verhältnis zu Vollzeitlehrkräften stärkeren Belastung der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte, die von den Betroffenen als ungerecht empfunden wird."

Im entsprechenden Erlass finden sich jedoch Beispiele, was reduziert werden könnte: "So weit wie möglich sollten teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte für dienstliche Aufgaben (z.B. Vertretungen, Aufsichtsführung, Sprechstunden, Sprechtag, Projektwochen, Schulveranstaltungen) nur entsprechend dem Umfang ihrer reduzierten Unterrichtsverpflichtung eingesetzt werden."

Dort steht aber nichts von Gesamtkonferenzen oder Fachkonferenzen... (weniger Zeugniskonferenzen oder Klassenkonferenzen dahingegen ergeben sich ja eigentlich automatisch, da man mit reduzierter Stundenzahl in weniger Klassen eingesetzt werden kann).

Zum Nachlesen: <http://schure.de/20411/14,03143,2,94.htm>